

Vertrag Mietunterkunft

Zwischen

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
01234 Musterstadt

- nachstehend **Gast** genannt -

und der

Stadtwerke Pirna GmbH
Seminarstraße 18 b
01796 Pirna

- nachstehend **SWP** genannt -

wird nachfolgender Vertrag für eine Mietunterkunft auf dem Waldcamping Pirna-Copitz (nachstehend **Campingplatz** genannt) geschlossen.

Vertrag

1. Zuweisung der Mietunterkunft

- (1) Die Mietunterkunft **>Objektnummer<** wird dem Gast für den unter Punkt 2 vereinbarten Zeitraum zur Nutzung überlassen.
- (2) Sollten Umstände vorliegen, die eine Neuweisung der Mietunterkunft während des Nutzungszeitraumes notwendig und unumgänglich werden lassen, so ist die SWP berechtigt, dem Gast eine andere gleichwertige Mietunterkunft zuzuweisen.

2. Nutzungszeitraum

- (1) Die unter Punkt 1 genannte Mietunterkunft wird dem Gast für den Zeitraum vom **>Zeitraum<** zur Nutzung überlassen.
- (2) Eine Verlängerung des Nutzungszeitraumes ist bei der SWP mindestens 24 Stunden vor ursprünglichem Nutzungsende bei den Mitarbeitern der Rezeption des Campingplatzes zu beantragen. Bei einer Verlängerung des Nutzungszeitraumes ist die SWP berechtigt, dem Gast eine andere Mietunterkunft zuzuweisen. Hat der Gast eine Verlängerung seines Aufenthaltes nicht rechtzeitig beantragt, so hat er keinen Anspruch auf eine Verlängerung der Nutzungsdauer.
- (3) Bei vorzeitiger Abreise wird der zu entrichtende Mietpreis nicht zurückerstattet.
- (4) Bei unsachgemäßer Nutzung der Mietunterkunft behält sich die SWP das Recht nach Punkt 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

3. Sicherheitsleistung

- (1) Für den Nutzungszeitraum der Mietunterkunft ist bei Anreise eine Sicherheitsleistung i. H. v. 100,00 € brutto zu hinterlegen.
- (2) Die Sicherheitsleistung wird dem Gast bei Beendigung des Mietverhältnisses vollständig zurück erstattet, wenn während des Nutzungszeitraumes durch die Nutzung des Gastes keine Schäden an der Mietunterkunft sowie dem Inventar entstanden sind. Hierzu wird bei Beginn und Beendigung der Mietdauer ein Übergabeprotokoll nach Maßgabe von Punkt 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angefertigt.

4. Preise

- (1) Für die Nutzung der Mietunterkunft für den unter Punkt 2 vereinbarten Nutzungszeitraum, zahlt der Gast einen Mietpreis entsprechend der aktuell gültigen Preisliste.
- (2) Vor Reiseantritt ist eine Anzahlung i. H. v. 15 % des Mietpreises gem. Punkt 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu entrichten. Der Gast erhält für die Anzahlung eine gesonderte Rechnung.
- (3) Die Restzahlung des Mietpreises ist bei Abreise zu entrichten.

5. Nutzung der Mietunterkunft

- (1) Der Gast ist verpflichtet, die Mietunterkunft sowie die dazugehörige Freifläche ordentlich und sauber zu halten.
- (2) Die Nutzung der Toilette in den Mietcaravans ist nicht gestattet. Während des Nutzungszeitraumes sind die sanitären Anlagen des Campingplatzes zu benutzen.
- (3) Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 4 Tagen ist der Gast verpflichtet, die Mietunterkunft bei Abreise besenrein zu übergeben.
- (4) Dem Gast ist es nicht gestattet, ohne Genehmigung der SWP Bepflanzungen vorzunehmen, Gräben zu ziehen oder den Stellplatz einzufrieden.
- (5) Das Rauchen in der Mietunterkunft sowie ggf. im Vorzelt ist nicht gestattet.
- (6) Ein PKW ist im Mietpreis inkludiert und kann während des Nutzungszeitraumes auf der Stellfläche der Mietunterkunft abgestellt werden.
- (7) Entstandene Schäden an der Mietunterkunft sind der SWP unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, haftet der Gast.
- (8) Lose Gegenstände auf dem Stellplatz der Unterkunft sind vom Gast bei entsprechenden Witterungsverhältnissen (bspw. Sturm) so zu sichern, sodass sie keine Gefahr für andere Personen oder Sachen darstellen können. Der Gast trägt bei Zuwiderhandlung die Haftung für hieraus entstehende Schäden.

6. Schlüssel

Für den Nutzungszeitraum erhält der Gast von der SWP zwei Schlüssel (Mietunterkunft, Campingplatzgelände sowie Sanitär- und Waschanlagen) nach Maßgabe von Ziffer 3.6. ff. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7. Sonstige Bestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (2) Mündliche Nebenabreden wurden keine getroffen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend von Satz 1 und 2 sind auch formlos getroffene Änderungen und Ergänzungen wirksam, wenn sie Individualabreden i. S. v. § 305 b BGB sind.
- (4) Der Vertrag wird zweifach im Original ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält jeweils ein Original.
- (5) Folgende Anlagen werden wesentlicher Vertragsbestandteil:
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen des Waldcamping Pirna-Copitz der Stadtwerke Pirna GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung
 - Campingplatzordnung des Waldcamping Pirna-Copitz in ihrer jeweils gültigen Fassung
 - Übergabeprotokoll Mietunterkunft (Kopie)

_____, den _____
Ort Datum

Pirna, den _____

Unterschrift Gast

Mitarbeiter Campingplatz